

CORPORATE
GOVERNANCE
BERICHT

2017

mumok

moderner kunst stiftung ludwig wien

mumok

museum moderner kunst stiftung ludwig wien

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

**der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien
für das Geschäftsjahr 2017**

Das Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erstellt jährlich einen Corporate Governance Bericht und veröffentlicht diesen auf seiner website unter www.mumok.at/de/auftrag.

Grundlage ist der von der Bundesregierung am 28. Juni 2017 beschlossene Bundes-Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK 2017), der Regeln und Grundsätze guter Unternehmens- und Beteiligungsführung im Bereich des Bundes festlegt.

Der CG-Bericht umfasst die vom B-PCGK vorgeschriebenen Angaben unter Berücksichtigung der vom Ressort getroffenen Spezifizierungen.

1. GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1. ZUSAMMENSETZUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung besteht gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF aus einem oder zwei am Bundesmuseum bestellten Geschäftsführer_innen, die nach Anhörung des Kuratoriums von der/dem Bundesminister_in für Kunst und Kultur auf fünf Jahre bestellt werden. Derzeit besteht die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern. Folgende Personen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr Mitglieder der Geschäftsführung:

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Mag. Karola Kraus	1961	1.10.2010	30.9.2020
Mag. Cornelia Lamprechter	1974	1.10.2015	30.9.2020

1.2. KOMPETENZVERTEILUNG ZWISCHEN DEN MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG (Beilage Organigramm)

Geschäftsführungsmitglied	Zuständigkeitsbereiche
Mag. Karola Kraus	Wissenschaftliche Geschäftsführung
Mag. Cornelia Lamprechter	Wirtschaftliche Geschäftsführung
Die genaue Aufgabenverteilung innerhalb der Geschäftsführung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt (https://www.mumok.at/de/direktion).	

1.3. AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN VON MITGLIEDERN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführungsmitglied	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen
Mag. Karola Kraus	Stiftungsratsvorsitzende Stiftung Grässlin, St. Georgen, Deutschland
Mag. Cornelia Lamprechter	/

1.4. ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Arbeitsweise der Geschäftsführung erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und der internen Regularien. Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführung ergeben sich aus der Geschäftsordnung. In wöchentlichen Sitzungen tauschen sich die Mitglieder der Geschäftsführung über den jeweiligen Aufgabenbereich aus und stimmen gemeinsame Entscheidungen ab. Die Geschäftsführung und das Kuratorium arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Die Zusammenarbeit findet unter Einhaltung der im Public Corporate Governance Kodex festgelegten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten statt.

Im Jahr 2017 nahm die Geschäftsführung an vier Kuratoriumssitzungen teil. Sie kam dabei ihren Berichtspflichten nach und übermittelte Quartalsberichte, den Risikobericht 2016/2017, den Vorhabensbericht 2018–2020 und andere vorgegebene Berichte stets fristgerecht. Im Zusammenhang mit der Rahmenzielvereinbarung 2017–2019 wurde die Zustimmung des Kuratoriums eingeholt. Jeweils erfolgte ein umfassender Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung, der insbesondere auch anstehende Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen bzw. einen Zeit- und Kostenplan für diese Maßnahmen bis über das Jahr 2020 hinaus umfasste. Weiters stimmte die Geschäftsführung die Unternehmensstrategie mit dem Kuratorium ab und informierte regelmäßig über grundlegende Veränderungen oder Abweichungen der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage.

In den vier Sitzungen des Kuratoriums wurden die laut Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zustimmungspflichtigen Geschäfte wie u.a. Schenkungen an das mumok, die Genehmigung von Betriebsvereinbarungen, die Freigabe von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung und die Ergänzungen zum Übernahme/Übergabevertrag der Bundessammlung behandelt und beschlossen.

Die Geschäftsführung nahm an den beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses des Kuratoriums teil, in denen der Jahresabschluss 2016, der Public Corporate Governance Bericht 2016 und der Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sowie der Vorhabensbericht 2018–2020 diskutiert und einer Beschlussfassung unterzogen wurden.

Die Berichte über die extern beauftragte Prüfung der drei Revisionsthemen aus 2017 zum Thema Risikomanagement, Versicherungen & Recht sowie Personalprozess wurden in Anwesenheit des Vertreters des beauftragten Prüfunternehmens BDO im Kuratorium von der Geschäftsführung vorgetragen und intensiv diskutiert. Weiters wurde der Revisionsplan für die Jahre 2018–2021 vom Kuratorium genehmigt und von Seiten des Kuratoriums die Prüfungsschwerpunkte gemäß Prüfplan für das Jahr 2018 festgelegt. Alle Berichte wurden den Geschäftsordnungen entsprechend dem Kuratorium zur Kenntnis gebracht und in weiterer Folge dem Eigentümer übermittelt.

Weiters berichtete die Geschäftsführung über die erfolgte Querschnittsanalyse aller Bundesmuseen durch den Eigentümer bezüglich der Vorgangsweisen hinsichtlich Wahrnehmung der Pflichten bei Revisionsangelegenheiten, Compliance Themen und Risikomanagement. Die Geschäftsführung informierte ebenso, dass 2017 eine weitere Querschnittsprüfung von Seiten des Eigentümers zum Thema Beschaffung eingeleitet wurde. Weiters informierte die Geschäftsführung, dass von den Bundesmuseen/ÖNB eine gemeinsame Compliance-Richtlinie ausgearbeitet und in weiterer Folge implementiert wurde.

1.5. VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Im Geschäftsjahr 2017 bezog die Geschäftsführung folgenden Jahresbezug:
€ 335.727,13.

	Mag. Karola Kraus	Mag. Cornelia Lamprechter
Fixe (erfolgsunabhängige)		
Bezüge	€ 154.737,52	€ 112.878,20
Variable (erfolgsbezogene)		
Bezüge	€ 45.825,40	€ 22.286,01
SUMME	€ 200.562,92	€ 135.164,21

Eine D&O-Versicherung besteht, die Kosten werden vom Museum getragen.

2. KURATORIUM

2.1. ZUSAMMENSETZUNG DES KURATORIUMS

Das Kuratorium ist als wirtschaftliches Aufsichtsorgan der Geschäftsführung gemäß den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF bestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 setzte sich das Kuratorium aus fünf weiblichen und vier männlichen Mitgliedern zusammen. Die Funktionsperiode dieses Kuratoriums endet mit 31.12.2021.

Name	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Bestellendes/ Entsendendes Organ
1 Mag. Dr. Johannes Attems (Vorsitzender)	1947	11.11.2011	31.12.2021	BKA / BKA
2 Mag. Susanne Moser (Stellvertretende Vorsitzende)	1973	7.12.2015	31.12.2021	BKA / BKA
3 Mag. Dieter Böhm	1969	1.1.2017	31.12.2021	BKA / BMWFJ
4 Monika Gabriel	1957	1.1.2017	31.12.2021	BKA / GÖD
5 Mag. Karoline Hollein	1972	1.1.2017	31.12.2021	BKA / BKA
6 Dr. Viktor Lebloch	1959	1.1.2017	31.12.2021	BKA / BMF
7 Mag. Felicitas Thun- Hohenstein	1964	1.1.2017	31.12.2021	BKA / BKA
8 Dagmar Steyrer	1964	1.1.2012	31.12.2021	BKA / BETRIEBSRAT
9 Dipl.-Ing. Stefan Stoltzka	1959	1.1.2012	31.12.2021	BKA / BKA

2.2. ARBEITSWEISE DES KURATORIUMS

Die Arbeitsweise des Kuratoriums erfolgt auf Grundlage des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 idgF, der Museumsordnung, des Public Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung für das Kuratorium.

Im Jahr 2017 hat das Kuratorium vier ordentliche Sitzungen in Anwesenheit der Geschäftsführung am 7.3., 3.5., 12.9. und 7.11. abgehalten.

Der Prüfungsausschuss hat am 3.5. und am 7.11. getagt. Die Sitzungen fanden unter dem Vorsitz von Dr. Johannes Attems statt. Der Kuratoriumsvorsitzende stand in regelmäßigem Kontakt zur Geschäftsführung.

Das Kuratorium hat sich im Zuge dieser Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2016, dem Public Corporate Governance Bericht 2016, dem Bericht über die Beurteilung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, dem Risikobericht 2016/2017, den

Berichten zur Internen Revision, den Quartalsberichten und dem Vorhabensbericht 2018–2020 befasst. Weiters wurden u.a. Beschlüsse zur Rahmenzielvereinbarung 2017–2019, zum Revisionsplan 2018–2021 sowie zu zustimmungspflichtigen Geschäften laut Geschäftsordnung wie u.a. Schenkungen gefasst.

Die Geschäftsführung hat dem Kuratorium laufend schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte und die Lage der Anstalt berichtet und Auskunft erteilt.

2.3. VERGÜTUNG DES KURATORIUMS

Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten gemäß Empfehlung des Ministeriums für Kunst und Kultur vom 4.7.2011 je Kuratoriums- und Ausschusssitzung folgendes Sitzungsgeld: einfache Mitglieder: EUR 150, Vorsitzende/r oder sein/e Vertreter_in in Funktion der Vorsitzführung EUR 200, wobei Dr. Johannes Attems und Stefan Stolzka auf das Sitzungsgeld verzichteten. Das Sitzungsgeld deckt den gesamten Zeitaufwand und alle anderen in Zusammenhang mit der Sitzung entstehenden Kosten ab, mit Ausnahme von Sonderkosten für aus weiterer Entfernung anreisende Mitglieder. Die Mitglieder des Kuratoriums erhalten darüber hinaus keine weiteren Vergütungen.

3. MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Die Förderung von Frauen im Unternehmen ist ein erklärtes Anliegen der beiden Geschäftsführerinnen. Dies kann nur konsequent und kontinuierlich gelingen, wenn auch Führungspositionen von Frauen bekleidet werden. Seit 2010 wurde diesem Umstand bei Personalentscheidungen Rechnung getragen und die Sammlungsleitung, die Leitung Kunstvermittlung, die Leitung Finanzwesen, die Stabsstelle Interne Revision & Controlling, die Stabsstelle Personal- und Organisationsentwicklung sowie die Leitung Public Relations, die Leitung Fundraising / Sponsoring / Veranstaltungen und die Leitung Ausstellungsmanagement mit Frauen besetzt.

Der Anteil an Frauen liegt bei zwei Drittel der Beschäftigten.

4. GEMEINSAME ERKLÄRUNG VON GESCHÄFTSFÜHRUNG UND KURATORIUM

Die Geschäftsführung und das Kuratorium der wissenschaftlichen Anstalt Museum moderner Kunst Stiftung Ludwig Wien erklären, im Geschäftsjahr 2017 den Bestimmungen des PCG-Kodex mit der Maßgabe der vom Ministerium für Kunst und Kultur getroffenen Spezifizierungen und den im Anhang dargestellten Abweichungen entsprochen zu haben.

Im Jahr 2018 erfolgt eine externe Evaluierung der Einhaltung der Regeln des B-PCGK gemäß Regel 15.5 B-PCGK. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden im Corporate Governance Bericht 2018 dargestellt.

Unterfertigung:

Für die Geschäftsführung:

Mag. Karola Kraus
Generaldirektorin
wissenschaftl. Geschäftsführung

Mag. Cornelia Lamprechter
wirtschaftl. Geschäftsführung

Für das Kuratorium:

Dr. Mag. Johannes Attems
Vorsitzender des Kuratoriums

ANHANG 1:
ABWEICHUNGEN AUFGRUND GESETZLICHER REGELUNG BZW. SPEZIFIZIERUNG
DURCH DAS BKA:

B-PCGK Regel Nr.	Abweichungen
9.2.2.2	<p>Gem. § 8 Abs. 2 Z 2 Museumsordnung/Bibliotheksordnung gehen die beiden Geschäftsführer/innen in grundlegenden Fragen einvernehmlich vor. Kann das Einvernehmen nicht erzielt werden, gibt die Stimme der wissenschaftlichen Geschäftsführerin/des wissenschaftlichen Geschäftsführers den Ausschlag.</p> <p>Zusammenfassende Begründung:</p> <p>Die Museumsordnung/Bibliotheksordnung sieht diese Ausnahmeregelung vor. Diese ergibt sich aus der Zweckbestimmung der wissenschaftlichen Anstalt gemäß § 4, bzw. § 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF sowie der besonderen Zweckbestimmung gemäß der Museumsordnung/ Bibliotheksordnung und ihrer ausschließlich gemeinnützigen Tätigkeit.</p> <p>Anm: Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung enthält einen Katalog jener Angelegenheiten, die jedenfalls zu grundlegenden Fragen der Geschäftsführung zählen.</p>
11.2.3.1	<p>Aufgrund sondergesetzlicher Regelung durch § 7 Abs. 2 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF wird der Vorsitz des Kuratoriums sowie dessen Stellvertretung vom Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien aus dem Kreis der Mitglieder des Kuratoriums bestellt.</p>
11.6.5	<p>Da sich das Aufsichtsorgan der jeweiligen Anstalt ein umfassendes Bild über alle Bereiche des Unternehmens machen muss, u.a. über den wirtschaftlich bedeutenden Publikumsbereich, ist ein permanenter, kostenloser Zugang nicht nur zu den Sitzungsräumlichkeiten, sondern auch zur Einrichtung als solche notwendig und stellt daher keinen ungerechtfertigten Vorteil dar.</p>
14.3.6	<p>Die Regel, wonach der Abschlussprüfer nach sieben aufeinander folgenden Prüfungsjahren gewechselt werden soll, gilt ab der erstmaligen Bestellung eines gemeinsamen Abschlussprüfers für alle wissenschaftlichen Anstalten im Jahr 2016.</p> <p>Begründung: Das BKA hat im Jahr 2016 nach einer Ausschreibung erstmals einen gemeinsamen Abschlussprüfer für alle wissenschaftlichen Anstalten ausgewählt. Da kein Abschlussprüfer mit Erfahrung im Kulturbereich gehindert werden sollte, wurden auch Abschlussprüfer zugelassen, die bisher schon tätig waren.</p>

14.3.8	<p>Der Vertrag des Unternehmens mit dem derzeitigen, auf 5 Jahre ausgeschriebenem Abschlussprüfer für alle Bundesmuseen und der Nationalbibliothek folgt noch bis 2020 den Vorgaben des bisherigen Kodex 2012.</p> <p>Begründung: der Zuschlag erfolgte erst 2016 zu den damals geltenden Vorgaben des Kodex 2012.</p>
--------	--

WEITERE ABWEICHUNGEN:

8.3.3.2	In der D&O-Versicherung sind nur Schäden aus Vorsatz ausgeschlossen. Ein Selbstbehalt für GF und die Mitglieder des Überwachungsorgans ist nicht vereinbart.
9.3.6.6	Die Prämienvereinbarung der GF für das GJ 2017 beinhaltet keine Rückzahlungsverpflichtung.
11.2.1.4	<p>Mit der Graf Moser Management GmbH (Miteigentümerin: Mag. Susanne Moser – seit 7. Dezember 2015 Stellvertreterin des Vorsitzenden des Kuratoriums) besteht ein Updatevertrag betreffend des im mumok im Einsatz befindlichen Kulturplanner Analyzers. Die jährlich anfallenden Updategebühren belaufen sich auf EUR 2.800,00.</p> <p>2) Mit Frau Dr. Felicitas Thun-Hohenstein wurde im April 2017 ein Autorenvertrag mit einem Honorar in Höhe von EUR 500,00 abgeschlossen, die Leistungserbringung und die Zahlung erfolgten 2017.</p>
13.3	Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen wird die Revisionsleistung an externe Prüfer vergeben.

ANHANG 2:

Organigramm

